



Pressemitteilung: Nächste Schritte zur Bewertung der Schweizer Standortvorschläge

Die deutsche Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) ist eine interdisziplinäre Fachgruppe zur Begleitung des Schweizer Auswahlverfahrens zur Festlegung geologischer Tiefenlager für radioaktive Abfälle. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens wird je ein Standort für schwach- und mittelradioaktive sowie für hochradioaktive Abfälle gesucht. Die neun Experten decken die Fachgebiete Geologie, Hydrogeologie, Bergbau, Langzeitsicherheitsanalysen, Risikokommunikation, Raumplanung, Beteiligungsverfahren und Recht ab. Eingesetzt wurde die ESchT durch das Bundesumweltministerium (BMU). In Fachfragen zum Auswahlverfahren soll die ESchT das BMU und die in der Begleitkommission Schweiz (BeKo) vertretenen deutschen Stakeholder beraten. Die ESchT begleitet das Auswahlverfahren, indem sie zu wichtigen Verfahrensschritten Stellungnahmen erarbeitet, die dem BMU und der BeKo zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt und im Internet der interessierten Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Dabei nimmt die ESchT keine gutachterlichen Aufgaben wahr und ist nicht im Sinne einer Genehmigungsbehörde involviert. Als Beobachter des Schweizer Auswahlverfahrens nehmen Mitglieder der ESchT zudem an deutsch-Schweizer Expertengesprächen wie z.B. dem Technischen Forum Sicherheit teil.

Die ESchT analysiert derzeit die erste Etappe des Standortauswahlverfahrens: Am 09.11.2008 hat das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) die Standortregionen bekannt gegeben, die von der Nagra aufgrund der geologischen Eignung vorgeschlagen wurden. Von den insgesamt sechs Regionen, die für den Bau von Tiefenlagern für radioaktive Abfälle als potenziell geeignet ermittelt wurden, liegen vier in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland. Die ESchT erarbeitet zurzeit eine Stellungnahme zu den vorgelegten Unterlagen. Aufgrund des Umfangs des Materials wird die Stellungnahme Anfang 2010 veröffentlicht. Die Experten berücksichtigen dabei die vom BMU und der BeKo übermittelten Fragen. Sollte sich durch anstehende Entscheidungen zu Teilaspekten vor Abschluss der Stellungnahme bereits konkreter Informationsbedarf ergeben, so wird die ESchT gegebenenfalls dem BMU und der BeKo dazu Auskunft geben.

Folgende übergeordnete Aspekte werden in der ESchT-Stellungnahme behandelt:

- Bestehen implizite Vorfestlegungen auf bestimmte Regionen?

- Wurde der Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt?
- Ist der Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager schlüssig angewendet worden?

Dabei ist nach derzeitigem Planungsstand folgende Gliederung der ESchT-Stellungnahme vorgesehen:

I. Nicht-technische Fragen („Partizipation/Raumordnung“)

1. Betroffenheit und Planungssperimeter
2. Partizipation und Konfliktmanagement
3. Rechtsschutz
4. Raumordnerische Kriterien

II. Sicherheitstechnische und geowissenschaftliche Fragen

1. Abfallzuordnung und -menge, Endlagerkonzept
2. Quantifizierung der Kriterien und Umsetzung in die Bewertungsmaßstäbe
3. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Einengungsprozedur auf die vorgeschlagenen sechs Standortregionen

Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird sie auch auf der Webseite www.escht.de veröffentlicht.